Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 24 (1930)

Heft: 20

Artikel: Die frühere Stellung der schweizerischen Taubstummenlehrer

gegenüber den Taubstummenvereinen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-926293

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zur Belehrung

Die frühere Stellung der schweizerischen Tanbstummenlehrer gegenüber den Tanbstummenvereinen.

(An Hand von Sutermeifters Quellenbuch bearbeitet.)

Am Ende des 18. und am Anfang des 19. Jahrhunderts sind in der Schweiz die ersten Taubstummenanstalten eröffnet worden: 1790 in Bern, 1811 in Nverdon, 1822 in Genf und Bern. Erst 50 Jahre nachher entstanden Taub= stummenvereine: in St. Gallen 1872, in Zürich und Basel 1873, Genf 1875, Aarau 1878 und der "Schweizerische Taubstummenverein" 1874, sie entstanden in Nachahmung der Vereine von Sozialdemokraten, die damals anfingen, in der Schweiz Wurzel zu fassen. Deren Schlagwort "Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit" wurde auch von den Taubstummen mißverstanden und miß= braucht, indem sie sich lossagten von Gott und Religion, von Ehrfurcht gegen Behörden, Eltern und Lehrer.

Da war es nicht zu verwundern, daß die Taubstummenlehrer gegenüber diesen "gottlosen" Taubstummenvereinen einen gegnerischen Standpunkt einnahmen und ihre Zöglinge davor warnten. Noch ein Umstand veranlaßte sie, diese Vereine zu besehden, sie pflegten nämlich fast ausschließlich die Gebärdensprache, worunter die Lautsprache ganz bedeutend litt und sich verschlechterte, wodurch sie auch von den Hö= renden unnötig scharf gesondert wurden. Mit Schmerz mußten die Lehrer zusehen, wie sich die Früchte ihres jahrelangen, mühsamen Un= terrichts und — was noch schlimmer — der von ihnen in Herz und Gemüt ausgestreute, aute Same allmählich verloren gingen.

Man begreift daher, daß die Taubstummen= lehrer in Wort und Schrift diesem Unheil ent= gegenzutreten suchten. Vernehmen wir nun, auf welche Weise und mit welchen Worten sie dies getan haben. Den Ausdruck "taubstumm" be= halten wir bei, weil geschichtlich und weil zu jenen Zeiten das Wort "gehörlos" nicht gebräuchlich war.

Von Schöttle, dem Obersehrer der ber= nischen Mädchen=Taubstummenanstalt von 1850 bis 1861 heißt es: "Er war kein Freund der Taubstummenvereine und schrieb auch heftig gegen sie, namentlich im Gegensatz zu der da=

maligen taubstummen Taubstummenlehrerin Ida Sulzberger in Wilhelmsdorf. Schöttle meinte es aut mit den Taubstummen. Er glaubte, wenn sich die Taubstummen in Vereinen zusammenschließen, werden sie mit den Hörenden zu wenig in Verkehr treten. Sie werden sich nicht mehr im Sprechen üben usw."

Von Schibel, dem Direktor der zürcheri= schen Taubstummenanstalt von 1832 bis 1892 aber heißt es: "Er macht die höchst betrübende Mitteilung, daß seit dem Bestehen eines soge= nannten Taubstummenvereins einige der älteren Zöglinge sich außerordentlich undankbar gegen die Anstalt und gegen ihn benehmen. Dieselben wohnen dem Gottesdienst nicht mehr bei, kommen überhaupt nicht mehr in die Anstalt. Sie haben sich persönliche Beleidigungen gegen Herrn Schibel zuschulden kommen lassen und ihn geradezu angelogen. Sie sind aufgewiegelt worden. Der Einfluß des genannten Taubstummen=

vereins ist offenbar sehr schädlich."

Auch Arnold, der Inspektor der Taub= stummenanstalt Riehen von 1839 bis 1879, hat zu klagen: (1873) "Der Führer der Taubstummen in Basel (Haury) begab sich auf das Taubstummenfest in Zürich, das brav Geld toftete und für Berg und Geift wenig ober nichts austrug . . . Die Hauptleute des Bafler Vereins trugen freilich auch einen leeren Beutel, aber doch so viele Anregungen von dem Feste nach Hause, daß nun Statuten gedruckt, Gin= ladungen für den Beitritt zum Verein aus= gaben, eine Fahne projektiert, und beschlossen wurde, jährlich solche Feste zu feiern, freilich nicht bedenkend, daß in der Folge leicht der Sozialismus darein influieren (einfließen, ein= wirken) könnte . . . Ich strebe an, die älteren Taubstummen unter die Hörenden zu bringen und so wenig als möglich sie unter sich zu lassen, denn in dem Fall wird der Kastengeist zu stark, die Lautsprache verschlechtert sich un= gemein, das Gebärden nimmt überhand, ihr Anschauungstreis beschränkt . . . (1874) Was aber der Verein eigentlich will, das geht deutlicher aus einzelnen Briefen hervor, die in meiner Hand sich befinden. Um Belehrung und Erbauung auf dem Gebiet des Christentums und Vermehrung ihrer Kenntnisse ist es seinen Mitgliedern durchaus nicht zu tun, sondern mehr ums gesellige Leben in kleineren und größeren Kreisen. Darum nicht nur Bezirks-, sondern auch Landesfeste. Eine Hauptabsicht dabei ist, alles wahre Christentum über Bord zu werfen. Was sie bei ihren Festen von Re=

ligion gelten lassen, ist Heuchelei. Denn vom wahren Wesen und Leben des Christentums oder von der willigen Nachfolge Jesu Christi wollen sie nichts wissen. Der religiöse Teil bei einem solchen Feste (zur Schande für unsere Anstalten in der Gebärdensprache ausgeführt) ist der Deckmantel für die sinnlichen Freuden und Genüsse und die Lockspeise für solche, welche mit dem dreieinigen Gott und seiner Bereins= sache noch nicht gebrochen haben. Von den blinden Eiferern, von den großen Geistern, den hochmütigen, nichts glaubenden Freidenkern werden die gottesfürchtigen, in ihrem Wandel unantastbaren Taubstummen verachtet, ver= spottet und gegen ihre besten Freunde und Berater, ihre Lehrer und Komiteemitglieder zum haß und Spott aufgeregt."

Um begreiflich zu machen, wie Arnold zu solchen harten Verdammungsworten kam, ift es nötig, auch Aeußerungen von Taubstum= menvereinlern wiederzugeben. Ihrer einer schrieb einem andern, mit dem er offenbar nicht zufrieden war: Lieber, armer Freund! Warum haft du mir so viele unangenehme Mühe und keine Freude gemacht. Durch die Erfahrung aus den ausländischen Taubstummenbereinen, welches du nicht mehr gut ausführt hast. Ich habe es von jemand erfahren, daß du ein Student als Eselarzt werden willst. Aber ich sage dir aufrichtig: Acht geben! Aber Esel ist nicht dumm wie X als Eselarzt. Ich kann und darf dich verbieten im Verkehr mit Lehrern oder Pfarrers, Professor Eselarzt fortzusahren! Wenn du mein Neinwort nicht annehmen willst, so könnte ich deine Freundschaft sogleich nicht mehr brauchen und nicht mehr (dafür) sehen ohne Mitleid. Die Lehrer und Pfarrer arbeiten nicht für die Unglücklichen, sondern um Geld für ihre Lebensunterhaltung, wie die Handwerker, oder nicht aus Herzen. Ich sage dir, Mein bester und menschenfreundlicher Mitbruder S. als gutes Mitglied des ersten Basler Vereins forgt ja zärtlich für die Taubstummen, weil er selbst taubstumm ist, oder nicht so wie die Pfarrer."

Ein anderer Brief eines Taubstummen schlägt einen ähnlichen Ton an, da steht z. B.: "Es tut mir sehr leid, Ihnen mitteilen zu müssen, daß die Taubstummen in Basel zu den besten, gelehrten Eseln gehören, wie selber ihre Vereinsbrüder zum Bedauern ausgesprochen haben. Und sie haben nach dem Austritt aus der Anstalt keinen Verkehr zu machen mit den Lehrern, nach dem Ebenbild von dem Hörenden.

Wir Taubstumme haben ja genug zu bezahlen müssen für Unterricht in der Schule um teures Geld (Fortsetzung folgt.)

Aus der Welt der Gehörlosen

Ein Gedenkblatt

zum 20jährigen Bestand des "Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme" (1911—1930).

(Fortsetung.)

Am 30. Mai 1916 eröffnete der "Bernische Fürsorgeverein für Taubstumme" sein "Heim für weibliche Taubstumme" an der Belpstraße in Bern für Berufstöchter, welche draußen arbeiten und im Heim wohnen, doch dient es nebenbei auch als Alterkasyl.

Unser Verein hat sowohl das Uetendorfer-, als Regensberger-Taubstummenheim dann und wann finanziell unterstützt, sowie das am 15. Mai 1911 in Turbenthal vom Vorsteher Stärkle eröffnete Taubstummenheim, das als Unner zu seiner schweizerischen Unstalt für schwachbegabte Taubstumme dient. Unterstützt wurde ferner die "Taubstummenindustrie für kunstgewerbliche Lederwaren" in Lyß, nicht nur weil sie Taubstumme beschäftigt, sondern auch solche Lehrbuben aufnimmt. Endlich sind an Ausbildungskosten taubstummer Kinder, welche keinem Kanton angehören, regelmäßige Beiträge ausgerichtet worden.

Hervorzuheben ist auch noch, daß unser Verein bei seiner Gründung sofort die vom Z. S. ins Leben gerufene und geleitete "Schweizerische Taubstummen = Zeitung" vollständig über= nahm als Mittel zur geistigen Fortbildung der erwachsenen Taubstummen und als Vereins= organ. Dadurch war ihre Existenz nach langen Sorgenjahren für alle Zeit gesichert. Eine gute und notwendige Bereicherung erfuhr fie von Mitte 1929 an durch eine monatliche, hie und da illustrierte Beilage "Der Taubstummen= freund", Fortbildungsblatt für jugendliche Taubstumme, herausgegeben von der "Schwei= zerischen Vereinigung für Vildung taubstummer und schwerhöriger Kinder". An die nicht unbedeutenden Mehrkosten leistet unser Verein die Hälfte. Am 1. Januar 1931 wird unser seit drei Jahren in "Schweizerische Gehörlosen= Beitung" umgetauftes Blatt ben 25. Jahrgang beginnen. Zur Zeit erhalten rund 220 bedürftige Taubstumme dieselbe unentgeltlich.